

Vorgaben für Diplomarbeiten

Die neue Prüfungsordnung formuliert folgende neue Vorgaben für Diplomarbeiten (Achtung: gilt für alle Studierenden, die nach dem 01. 09. 2002 das sog. Absolutorium erlangen!):

- (a) Diplomarbeiten entstehen auf Konsultationsbasis, sie sollten spätestens ein Jahr vor dem Einreichen angemeldet worden sein.
- (b) Nach der Anmeldung der Arbeit ist innerhalb eines Monats ein kurzes Exposé zum vereinbarten Thema zu verfassen. Sollte es zum genannten Termin nicht vorliegen, ist der Betreuer von seiner Betreuungszusage befreit.
- (c) Vor dem Einreichen haben die Studenten mindestens fünf Konsultationen mit dem Betreuer schriftlich nachzuweisen, sowie eine Bestätigung vom Betreuer vorzulegen, dass die Arbeit eingereicht werden darf. Diese Bestätigung kann verweigert werden, wenn dem Betreuer die Arbeit - aus Gründen, die der Studierende selbst zu verantworten hat - nicht spätestens drei Wochen vor dem fakultätsweit geltenden Abgabetermin zur Einsicht vorliegt.
- (d) Jede Diplomarbeit ist mit einer Klausel zu versehen, in der der Autor erklärt, dass er die Arbeit selbständig verfasst und noch nirgendwo als Diplomarbeit eingereicht sowie keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel verwendet hat. Falsche Aussagen können u.U. rechtlich belangt werden. Die Klausel hat folgenden Wortlaut:

Ich erkläre hiermit, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel verwendet habe. Ich versichere auch, dass die Arbeit nirgendwo zum Teil oder vollständig veröffentlicht und auch nicht an anderen Institutionen als Diplomarbeit eingereicht wurde.

Kijelentem, hogy a jelen munkát önállóan készítettem és semmilyen más segédeszközt nem használtam a megadottakon kívül. Kijelentem azt is, hogy munkám részben vagy egészben eddig sehol meg nem jelent, és hogy azt más intézményben szakdolgozatként nem nyújtották/nyújtottam be.

Bei der Gestaltung einer am Germanistischen Institut einzureichenden Diplomarbeit muss folgenden formalen Kriterien entsprochen werden:

Die Diplomarbeit wird durch TVSz 15. §. bestimmt.

Allgemeine Vorgaben:

Diplomarbeiten können ausschließlich nach fristgemäßer Abgabe (vgl. TVSz 15. §. 6.) des entsprechenden Anmeldeformulars (ung. "szakdolgozat jelentkezési lap") in der Studienabteilung eingereicht werden.

Die Diplomarbeit muss ebendort in 2 gedruckten Exemplaren (einmal gebunden, einmal geheftet) + auf CD abgegeben werden. Die Institute erhalten die Diplomarbeiten ihrer Studierenden und die jeweiligen Gutachten von der Studienabteilung.

Die Diplomarbeit soll (ohne Inhaltsverzeichnis und Bibliographie) im Falle eines Universitätsstudiums mindestens 40, höchstens aber 100 Seiten umfassen.

Formale Vorgaben:

Die Umschlagseite muss die Bezeichnung "Diplomarbeit", den Namen des Verfassers / der Verfasserin und das Entstehungsjahr aufweisen.

Auf der (inneren) Titelseite stehen folgende Angaben in deutscher und ungarischer Sprache:

Titel der Diplomarbeit, Entstehungsjahr, Verfassername, Studienfächer, Betreuername und (am oberen Seitenrand) die Überschrift "Katholische Péter-Pázmány-Universität Philosophische Fakultät Germanistisches Institut" ("Pázmány Péter Katolikus Egyetem Bölcsészettudományi Kar Germanisztikai Intézet").

Formatierungsvorgaben:

Der Gesamttext soll mindestens 40 Druckseiten, ohne Anlagen umfassen. Der Haupttext soll in einer 12-Punkt-Schrift mit einem Zeilenabstand von 1,5, der Fußnotentext in einer 10-Punkt-Schrift mit einem Zeilenabstand von 1 formatiert werden. Hervorhebungen einzelner Ausdrücke und erwähnter Titel erfolgen im laufenden Text durch Kursivschrift. Angeführte Textbelege und Zitate werden durch doppelte Anführungszeichen ("...") gekennzeichnet. Für die bibliographischen Angaben gelten die Vorlagen des "Jahrbuchs der ungarischen Germanistik" (wahlweise: Harvard oder geisteswissenschaftliches Schema).

Rechtschreib-Konventionen:

Diplomarbeiten werden (in erster Linie) nach der neuen Rechtschreibung verfasst. Wird bei Verwendung der neuen Schreibung wörtlich aus Texten in alter Rechtschreibung zitiert, so darf das Zitat nicht an die neue Schreibung angeglichen werden.

Weitere Vorschläge:

Die Seitennummerierung erfolgt am besten rechts unten; der Abstand vom Seitenrand ist oben, unten und rechts 2, links 3 cm.

Die eingereichte Diplomarbeit wird von zwei Dozenten (Mitarbeiter des Germanistischen Instituts oder auswärtige Gutachter) begutachtet. Einer der Gutachter ist immer der Betreuer selbst. Die Arbeit wird in der Staatsprüfung verteidigt.

Die preisgekrönten Abhandlungen des Wissenschaftlichen Studierendenwettbewerbs (OTDK), die den Hauptpreis oder einen der ersten drei Preise davongetragen haben, können auch als Diplomarbeit angenommen werden. Auch diese Arbeiten müssen aber als Diplomarbeit eingereicht werden.